

Merkblatt der Stadt Parchim

zu Veranstaltungen unter freiem Himmel

Anzeigepflichtige Veranstaltungen:

- Öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund

Genehmigungspflichtige Veranstaltungen:

- Öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- Private Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Private Feiern auf eigenem Grund sind weder anzeige- noch genehmigungspflichtig. Es ist jedoch zu empfehlen, dass mindestens bei der Polizei ein Hinweis auf diese Feier/Party gegeben wird. Es ist auch darauf zu achten, dass die anwohnenden Bürger informiert sind und sie durch Musik oder andere Lärmfaktoren nach 22 Uhr nicht belästigt werden. Gewerbetreibenden raten wir, auch private Veranstaltungen/Feiern im Außenbereich anzuzeigen, wir geben Ihnen dann eine Bestätigung. **Gern beraten wir Sie zu weiteren Fragen.**

Planen Sie eine Veranstaltung, dann kommen Sie rechtzeitig zu uns!

Wir können im Vorfeld alles Wichtige besprechen, dann haben Sie keine unnötigen Kosten und die Erkenntnis, ob Ihren Vorstellungen entsprochen werden und die Veranstaltung überhaupt stattfinden kann.

Großveranstaltungen: mindestens 6 Monate vorher, Sonstige Veranstaltungen: mindestens 4 Wochen vorher

Unterlagen für Veranstaltungsanzeige:

- Veranstaltungsablaufplan – Datum, Uhrzeit (Beginn + Ende); wer, was, wann, wo (inkl. Benennung auftretender Bands und sonstiger Beteiligten)
- Lageplan/genauere Beschreibung der Örtlichkeit
- Planung von Fluchtwegen bei größeren Veranstaltungen oder Veranstaltungsorten mit eingeschränktem Zugang
- namentliche Benennung des Verantwortlichen am Tag der Veranstaltung mit Handy-Nr.
- Ordner, ggf. Nachweis vom Sicherheitsdienst (Kopie Vertrag)
- Sanitätsdienst, falls erforderlich (Kopie Vertrag)
- Nachweis ausreichender Toiletten
- Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung; aktuelle Bescheinigung von der Versicherung
- Grundstücksnutzungsvertrag oder Zustimmung des Eigentümers
- bei Nutzung von sonstigen Flächen (z.B. Maiwiese) Pachtvertrag beim Liegenschaftsamt der Stadt Parchim beantragen (Rathaus, Schuhmarkt 1 – Liegenschaften 03871-71262)
- bei Nutzung von Grünflächen Zustimmung der Nutzung vom Grünflächenamt der Stadt Parchim (Stadthaus, Blutstr. 5 – Abteilung Grünflächen 03871-71542)
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zu vorübergehendem Gaststättenbetrieb bei Ausschank
Zuständigkeit: Gewerbe 03871-71326 gewerbe@parchim.de
- falls Feuerwerk oder Feuer abgebrannt werden soll, die Genehmigung der zuständigen Behörde und die schriftliche Bestellung einer Brandsicherheitswache, Versicherungsnachweis, ggf. Erlaubnis nach §7 oder §27 SprengG
- Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze bzw. Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund Zuständigkeit: Verkehrsbehörde 03871-71323 verkehrsbehoerde@parchim.de
- Antrag für die Werbung im Straßenraum (sofern Straßenwerbung geplant) Flyerverteilung oder Plakate – genaue Angaben: Zuständigkeit: Verkehrsbehörde 03871-71390 verkehrsbehoerde@parchim.de
- bei Vereinen, Nachweis Gemeinnützigkeit wegen Gebührenfreiheit

Mit der Veranstaltung darf nicht in der Öffentlichkeit geworben werden, bevor die entsprechenden Erlaubnisse vorliegen! Vorherige Ausnahme für Werbung kann gegeben werden, wenn die Veranstaltung dem Grunde nach genehmigt wird, jedoch noch restliche Unterlagen nachgereicht werden müssen.

ANSPRECHPARTNER: Herr Lau: 03871-71322
E-Mail: ordnung-sicherheit@parchim.de